

„Resilienz des deutschen Wissenschaftssystems – Verantwortung gemeinsam übernehmen“. Keynote

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Liedtke, sehr geehrte Frau Bundesministerin Bär, sehr geehrte Frau Landesministerinnen Schüle und Olschowski, sehr geehrte weitere anwesende Landesministerinnen und Landesminister, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,

unabhängige Justiz, unabhängige Medien und unabhängige Wissenschaft sind elementare Stützpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Sie garantieren Machtkontrolle und -begrenzung, bilden eine kritische Gegenöffentlichkeit und stehen für unvoreingenommene, wissensbasierte Erkenntnis. Sie sind damit auch und gerade ein Gegengewicht zur Regierung und wichtige Resilienzfaktoren. Gerät nur eine dieser Säulen ins Wanken, ist der Weg zu einem autokratischen System geebnet. Justiz, Medien und Wissenschaft gehören deshalb typischerweise zu den ersten Opfern politischer Umbrüche.

I. Angriffe auf die Wissenschaft

Auf die Unabhängigkeit der Justiz gibt es seit Jahren Angriffe, Verfassungsgerichte sind weltweit gefährdet. Auch in Deutschland. Im Ausland gehen die Angriffe von der Regierung aus, in Deutschland vor allem von der Opposition. Aber das kann sich ändern.

Zu diesen Angriffen auf die Justiz – und die Medien – gesellen sich seit einiger Zeit Angriffe auf die Wissenschaft. In den USA steht Wissenschaft unter erheblichem politischen Druck der Regierung, sodass ein regelrechter Braindrain stattfindet. Staatliche Forschungsförderung gibt es nur noch für regierungsgenehme Projekte, was darin gipfelt, dass in Förderanträgen Begriffe wie Diversität, Gleichheit, Inklusion, Gendern, Frau, Umwelt und Klima nicht vorkommen dürfen.

Entwicklungen dieses Ausmaßes haben wir in Deutschland noch nicht, aber auch hier sehen wir Bedrohungen von Wissenschaft, die vierfach ansetzen:

Zu beobachten ist *erstens*, dass Wissenschaft diskreditiert wird, indem sie pauschal schlecht geredet wird, ihr die Exzellenz, Unabhängigkeit und Gründlichkeit abgesprochen wird und stattdessen Mittelmäßigkeit, Oberflächlichkeit und Ideologiegetriebenheit attestiert wird. So steht es in Wahlprogrammen politischer Parteien. Aber auch Äußerungen führender Bundespolitiker in Regierungsverantwortung, die Ergebnisse wissenschaftlicher Expertenkommissionen schlecht reden, indem sie von gelieferten

wie bestellten Auftragsgutachten sprechen, schaden der Wissenschaft. Zumal es falsch ist, was nur beurteilen kann, wer dabei war.

Zweitens: Äußerungen in Parteiprogrammen machen klar, dass wir von den Trumpschen-Begriffslisten für Förderanträge auch nicht weit entfernt sind. Auch hierzulande sollen im Fall von Regierungsübernahme bestimmte Forschungsthemen nicht mehr förderwürdig sein. Vor allem Genderstudien, Migrationsforschung sowie Umwelt- und Klimaprojekte.

Schleifung von Wissenschaft kann *drittens* auf institutioneller Ebene stattfinden. Durch Umbau von Ministerien, durch Blockaden von Bund-Länder-Vereinbarungen zur Förderung von Forschung und Lehre (Art. 91b GG) und durch das Veto einzelner Länder bei einstimmig zu treffenden Beschlüssen der GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern) und WMK (Wissenschaftsministerkonferenz der Länder).

Viertens erleben wir täglich Angriffe auf Wissenschaftler. Typische Angriffsformen sind Empörungsausführungen nach Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, Vorträgen oder Interviews; parlamentarische Anfragen und Beschwerden bei Hochschulleitungen über Wissenschaftler, um sie zu diskreditieren; Ausladungen von Vorträgen; sowie Hassrede und Bedrohungen im Internet, per Mail, Post und Telefon. Nach einer DZHW-Studie aus 2023 haben 45 % der befragten WissenschaftlerInnen in Deutschland Wissenschaftsfeindlichkeit selbst erlebt, 70 % haben eine Zunahme bemerkt.

II. Was tun, wie resilient werden?

Die Frage ist: Wie gehen wir damit um, was ist zu tun? Klar ist: Angriffe auf die Wissenschaft müssen wir ernst nehmen und Vorsorge zum Schutz ihrer Resilienz treffen. Den Kopf in den Sand zu stecken, hilft nicht, auch nicht das Prinzip Hoffnung. Es ist naiv zu glauben, so schlimm wie in den USA werde es schon nicht kommen. Vielleicht doch – und ein Allmählichkeitsschaden ist schon da.

Wissenschaft muss unabhängig sein, muss über Inhalte und Ergebnisse von Forschung und Lehre prinzipiell selbst entscheiden, muss frei von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitserwägungen ans Werk gehen und darf nicht von diesen oder jenen politischen Kräften instrumentalisiert werden. Universitäten sind Denkräume, Stätten geistiger Freiheit und wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Das müssen wir mit aller Kraft verteidigen.

Für den Schutz der Wissenschaft ist wichtig, dass die Strukturen stimmen. Dass ausreichend rechtliche Sicherungen gegen Übergriffe vorhanden sind.

Nun steht die Wissenschaftsfreiheit im Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 GG) und ist auch in der Brandenburgischen Landesverfassung fest verankert (Art. 31). Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein Grundrecht, das dem Einzelnen ein Abwehrrecht gegen den Staat gibt und diesen verpflichtet, für funktionsfähige Institutionen eines freien Wissenschaftsbetriebs und freie wissenschaftliche Betätigung sorgen. In diese Freiheit greift der Staat ein, wenn er Einfluss nimmt auf den Prozess der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, wenn er gezielt einwirkt auf einzelne Wissenschaftler, aber auch, wenn er Universitäten und Wissenschaftlern Schutz und Teilhabe verweigert. Indem er notwendige personelle, finanzielle und organisatorische Mittel vorenthält. Hochschullehrer haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Grundausstattung und auf angemessene Berücksichtigung bei der Mittelvergabe. Sichergestellt sein muss die Ausstattung, die für eine angemessene Vertretung des Faches in Forschung und Lehre notwendig ist.

Doch reicht dieser verfassungsrechtliche Schutz? Ich meine Nein, zumal vieles ungeklärt ist. Erlauben Sie mir daher, vier Vorschläge zu machen, um Gefährdungen zu begegnen:

Erstens zum Thema Forschungsförderung, wobei hier andere sprechfähiger sind als ich. Die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ist eng verknüpft mit der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die durch Grund- und Programmmittel geprägt sind. Programmmittel sind befristet und vergleichsweise leicht disponibel, sodass sie Angriffsflächen bieten. Eine Veränderung des Verhältnisses von Grund- und Programmförderung, könnte ein Schlüssel zur Stärkung der Wissenschaft sein.

Und ganz grundsätzlich: Wir sollten darüber nachdenken, die Entscheidung über die Vergabe staatlicher Programmfördermittel in die Hände staatsunabhängiger Kommissionen zu legen. Einer Wissenschaftsorganisation wie der DFG zum Beispiel. Das wirkt der Gefahr entgegen, dass der Staat Forschungsprojekte nach politischer Passgenauigkeit der Themen oder Forscher aussucht.

Entwicklungen wie in den USA würde damit begegnet. Ich habe zwar keinen Zweifel, dass unser Grundgesetz staatlichen Listen mit für Förderung untunlichen Begriffen einen Riegel vorschiebt. Denn der Staat hat zwar im Förderbereich größere Spielräume als im Eingriffsbereich und darf grundsätzlich über die von ihm geförderten Themenfelder bestimmen. Auch bei Förderung ist er aber an die Werte des Grundgesetzes gebunden wie an das Klimaschutzgebot, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und eben die Wissenschaftsfreiheit. Zumindest für Forscher und Forschungsbereiche, die zwingend auf Förderung angewiesen sind, muss der Staat die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Er darf nicht von der Vorgängerregierung etablierte For-

schungsstrukturen (Lehrstühle) durch finanzielle Austrocknung funktionsunfähig machen.

Und noch grundsätzlicher: Wie kann es eigentlich sein, dass der Finanzbedarf für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wegen seiner Staatsfreiheit von Verfassungs wegen in die Hände einer staatsfernen, unabhängigen Kommission – der KEF – gelegt werden muss? Und es für unabhängige, ebenfalls staatsfreie Wissenschaft kein vergleichbares Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs gibt? Meines Erachtens sollten wir über eine unabhängige Finanzbedarfsermittlung auch für Hochschulen nachdenken. In diese Richtung sollten wir stärker überlegen und die zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickelten Finanzierungsgrundsätze auf die Wissenschaft übertragen. Hier ist Grundlagenarbeit gefragt.

Ein zweiter Punkt: Um der Gefahr von Blockaden durch einzelne Länder bei Beschlüssen der GWK und WMK zu begegnen, sollte man überlegen, das dortige Einstimmigkeitsprinzip durch ein Mehrheitsprinzip abzulösen. Jedenfalls dort, wo Einstimmigkeit nicht ausdrücklich im GG vorgeschrieben ist. Dass das Einstimmigkeitsprinzip als Blockademittel genutzt werden kann, liegt auf der Hand, da gibt schon Präzedenzfälle. Nicht nur im Wissenschaftsbereich, auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Allerdings ist der Übergang vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip an rechtliche Voraussetzungen gebunden. Das Prinzip demokratischer Legitimation verlangt, dass jede Entscheidung sachlich-inhaltlich auf das Staatsvolk rückführbar ist. Das setzt bei einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Länder oder von Bund und Ländern grundsätzlich Einstimmigkeit bei verbindlichen Beschlüssen voraus. Wo ein Grundsatz ist, sind aber auch Ausnahmen. Für den Rundfunkbereich geht das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass die Länder *berechtigt* sind, als Abstimmungsmodus zum Mehrheitsprinzip überzugehen. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass die Sachaufgabe Rundfunkveranstaltung bundesweit einheitliche Regelungen verlangt und die Länder deshalb in einer föderalen Verantwortungsgemeinschaft stehen. Meines Erachtens sollte man prüfen, ob diese Voraussetzungen nicht auch im Wissenschaftsbereich vorliegen, die betreffenden Sachaufgaben also wegen notwendiger Abstimmung und Koordinierung bundesweit einheitliche Regelungen erfordern. Wenn und soweit das im Wissenschaftsbereich der Fall ist, also Aufgaben funktionsgerecht nur in einer föderalen Verantwortungsgemeinschaft der Länder oder nur von Bund und Ländern gemeinsam erfüllt werden können und deshalb bundesweit einheitliche Regelungen notwendig sind, könnten die Länder nicht nur *berechtigt*, sondern sogar *verpflichtet* sein, sich vom Einstimmigkeitsprinzip zu verabschieden und zum Mehrheitsprinzip überzugehen. Und zwar deshalb, weil die Länder nicht nur im

Rundfunk-, sondern auch im Wissenschaftsbereich ihre Aufgaben sonst vielleicht schon bald nicht mehr sach- und funktionsgerecht wahrnehmen können.

Juristisch ist hier allerdings im Detail noch einiges offen. Nicht nur, ob und wann eine solche Pflicht zum Mehrheitsprinzip besteht, sondern auch, ob das gesetzlich bzw. staatsvertraglich geregelt werden muss, Stichwort: Organisatorischer Gesetzesvorbehalt. Auch muss entschieden werden, welches Mehrheitserfordernis gelten soll – eine einfache oder qualifizierte Mehrheit, was sich nach der Bedeutung und Reichweite der Entscheidungen richten könnte.

Ein dritter Punkt: Gegen Delegitimierung von Wissenschaft durch pauschale Abwertung hilft systematischer Zusammenhalt und verbales Gegenhalten auf allen verantwortlichen Ebenen, in der Wissenschaftscommunity, bei den Hochschul- und Fakultätsleitungen und in den Wissenschaftsministerien. Gefragt ist eine klare gemeinsame Haltung. Statt Leisetretern und Feiglingen brauchen wir Haltung und Mut.

Ein vierter und letzter Punkt: Angriffen auf einzelne Wissenschaftler, sei es durch verbale Diffamierung und Schmähung, sei es durch Anschwärzung und Bedrohung, erfordern personelle, psychologische und finanzielle Unterstützung. Denn wenn sich Wissenschaftler wehren, verteidigen sie nicht nur sich selbst, sondern auch die Wissenschaft als Institution

III. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Impulse für eine wehrfähige Wissenschaft sind gewiss nicht ausreichend. Aber vielleicht ein Anfang.

Und gestatten Sie mir einen letzten Satz, gerichtet an alle, die Wissenschaft schleifen und ihre Unabhängigkeit angreifen wollen: Täuschen Sie sich bitte nicht, wir Wissenschaftler werden unsere Freiheit mit aller Kraft verteidigen und haben die Verfassung auf unserer Seite. Wir sind stark, lassen uns nicht einschüchtern, nicht zum Schweigen bringen und schon gar nicht politisch lenken. Wir halten Angriffe aus. Aber diejenigen, die Wissenschaft angreifen, sollten sich überlegen, ob das auch unser Land aushält, unsere offene Gesellschaft? Was für einen Schaden es anrichtet, wenn Wissenschaft aus parteipolitischen Interessen oder durchschaubaren persönlichen Zielen angegangen wird? Ich denke, jeder sollte mal darüber nachdenken, welche Strukturen wichtig sind für unser Land – für sein Ansehen, seine Glaubwürdigkeit, seine Werte und seinen geistigen und wirtschaftlichen Erfolg. Die Wissenschaft gehört definitiv dazu.